

## Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 17. Februar 2020 ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : Piretro MAAG

Design Code : A21730A Agi Code : 4053354

MSDS: Version/Datum : Version 3.0/ 07.12.2019

Lieferant : Maag Profi, Syngenta Agro AG

Rudolf - Maag - Strasse 5

CH-8157 Dielsdorf

Schweiz

Telefon : +41 44 855 88 77 Telefax : +41 44 855 87 01

E-Mail : sds syngenta.ch@syngenta.com

Produktinformation : Telefon (Maag Helpline) 0900 800 009

Notfall : 145 oder 044/ 251 51 51 Toxikologisches Informationszentrum für

Vergiftungen, 0044 1484 538 444 (Syngenta, englisch) 0049 6232 130 128

(SGS, deutsch) für andere Störfälle.

Hersteller : Omya (Schweiz) AG AGRO

Baslerstrasse 42 4665 Oftringen Tel. +41627892929 Fax +41627892077 www.omya.com/agro-de

Zusätzliche Klassierungsvorschriften

in der Schweiz

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen

lassen

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten

Jugendarbeitsschutz:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für

Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **Piretro MAAG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Piretro MAAG

Stoffname : INSEKTIZID

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO

Baslerstrasse 42 4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

Verantwortliche/ausstellende

Person

: Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen,

Schweiz.

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,

8032 Zürich

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren** 

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. Chronische aquatische Toxizität, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie H315: Verursacht Hautreizungen.

2

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



**Piretro MAAG** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention:

P260 Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)

Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Pyrethrine I / II	8003-34-7 232-319-8	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	5

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

SR813.11 Chemikalienverordnung



**Piretro MAAG** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

Destillate (Erdoel), mit | 64742-47-8 | Asp. Tox. 1; H304 | >= 1 - <= 5

Wasserstoff behandelte leichte 265-149-8 Aquatic Chronic 2;

H411

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Sofort an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Betreuung

hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife

waschen.

Nach Augenkontakt : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter

fliessendem Wasser spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: giftige Gase/Dämpfe

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

SR813.11 Chemikalienverordnung



**Piretro MAAG** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -3.0

(CLP\_CH)

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

Flächenmässige Ausdehnung durch geeignete Sperren

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl)

aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung

zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Berührung mit der Haut vermeiden. **Umgang** 

Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und Anforderungen an

gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Lagerräume und Behälter

Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen

Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



**Piretro MAAG** 

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

Pyrethrine I / II	8003-34-7	TWA	1 mg/m3	2006/15/EC	
Weitere Information	Indikativ				
		MAK-Wert (einatembarer Staub)	5 mg/m3	CH SUVA	
Weitere Information	Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health, S gilt nicht für die insektiziden Stoffe.				

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei Auftreten von Aerosolen oder Dämpfen Schutz

erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)

Farbe : hellgelb

Geruch : charakteristisch

Flammpunkt : > 85 °C

Dichte : 0,95 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : emulgierbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission

SR813.11 Chemikalienverordnung



## **Piretro MAAG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 1.030 - 2.370 mg/kg

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

#### Inhaltsstoffe:

Pyrethrine I / II:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### **Produkt:**

nicht bestimmt

## Schwere Augenschädigung/-reizung

#### **Produkt:**

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0,010 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **Piretro MAAG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,012 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

#### Inhaltsstoffe:

Pyrethrine I / II:

Toxizität gegenüber Fischen : EC50 (Fisch): 0,0445 mg/l

Expositionszeit: 96 h

#### Destillate (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte leichte:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 2,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer

Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle

übergeben.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



**Piretro MAAG** 

Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

(PYRETHRINE)

**RID** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

(PYRETHRINE)

**IMDG** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

(PYRETHRINE)

**IATA** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

(PYRETHRINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 9 **RID** : 9

**IMDG** : 9 (MP)

**IATA** : 9

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

: 111 Verpackungsgruppe Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (E)

Verpackungsgruppe : 111 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : 111 Gefahrzettel : 9 (MP)

**IATA** 

: 111 Verpackungsgruppe Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Protect from frost., Keep away from foodstuff

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **Piretro MAAG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur gefährlicher Chemikalien Massengut; Beförderung als IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL -Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **Piretro MAAG**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 05.06.2015

3.0 07.12.2019 110504910 Datum der ersten Ausgabe: -

(CLP\_CH)

Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE